

Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Wohngebiet „Fahrtweg“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 24.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 Wohngebiet „Fahrtweg“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Aufgrund der Einbeziehung der Fläche nach § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) soll die Aufstellung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung erfolgen.

Der Geltungsbereich (siehe Anlage) des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 10131, 159/1, 10126, 10128, 161, 10099, 10101 und 164 der Flur 7 in der Gemarkung Barby (Elbe) und hat eine Größe von ca. 5.000 qm.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

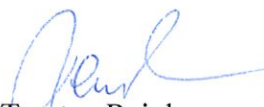
im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 6, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

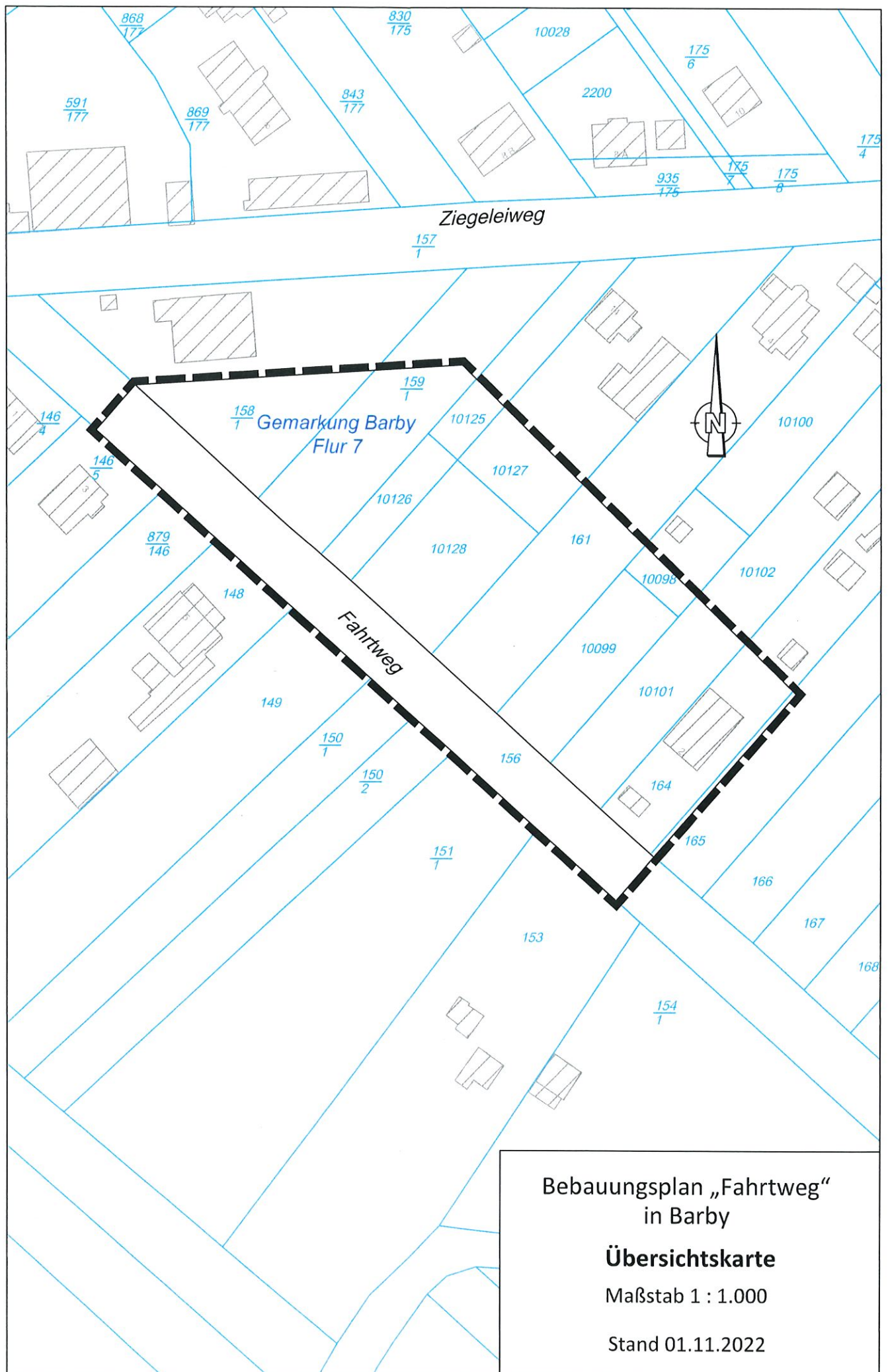
Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Barby/ Elbe, den 28.11.2022




Torsten Reinharz
Bürgermeister



**Bebauungsplan „Fahrtweg“
in Barby**

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 1.000

Stand 01.11.2022